



KT-Drucks. Nr. 106/2016/2

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

29.06.2016

**Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Böblingen
- Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen**

Anlage: Kostenkalkulation
Anlage: Preisspiegel
Anlage: Übersicht Bewachung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

05.07.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen an die Firmen Multi-Tasking, Oppenau, sowie MKD Sicherheitsdienst und Service UG, Besigheim, zum Brandschutz und Einhaltung der Hausordnung in Notunterkünften sowie neu eröffneten staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt Böblingen wird zugestimmt.

III. Begründung

Im Jahr 2015 stiegen die Zahlen der Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung um ein Vielfaches. Die Zuweisungszahlen zogen dabei insbe-

sondere zunächst ab Sommer und sprunghaft im Herbst 2015 an. Dies hat die untere Aufnahmebehörde vor enorme Herausforderungen gestellt, die ein schnelles und flexibles Handeln erforderten. Für die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen war daher besondere Dringlichkeit geboten. Bereits die Inbetriebnahme der ersten Sporthalle in Sindelfingen (GDS 1) erforderte den Einsatz eines Sicherheitsdienstes zum Brandschutz. Bald jedoch zeigte sich, dass die Unterbringung in Notunterkünften sowie die schnelle Eröffnung zahlreicher neuer Unterkünfte, die innerhalb kürzester Zeit (z. T. sogar innerhalb eines Tages) voll belegt wurden, einen verstärkten Einsatz von Sicherheitsdiensten auch zu Gewährleistung des sozialen Friedens notwendig machte.

In der gesamten Bundesrepublik mehrten und mehren sich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Im Landkreis Böblingen kam es ebenfalls zu Vorfällen (Schmierereien an Hauswänden, pöbelnde Passanten, angebrannte Gegenstände in Unterkunftsnähe, Zutritt vermeintlicher Radikalisierer) Ebenso kam es in den Unterkünften bereits zu handfesten Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern. Der Einsatz der Securitykräfte gewährleistet einen sicheren Betrieb der Unterkünfte und übt sichtbar positive Effekte auf das soziale Zusammenleben der Bewohner aus. Insbesondere in großen Sammelunterkünften mit besonders exponierter Lage ist ein Sicherheitsdienst unverzichtbar. Ebenfalls werden, soweit eine Notwendigkeit festgestellt wird, neue Unterkünfte teilweise schon mehrere Tage vor dem Bezugsdatum bewacht, um Sabotage- Angriffen von außen präventiv entgegen zu wirken. Die Bewachung der Unterkünfte durch Sicherheitsunternehmen wurde am 18.11.2015 in einem Sicherheitsgespräch mit Vertretern der Polizeidienststellen sowie vom Polizeipräsidium Ludwigsburg ausdrücklich erwünscht und begrüßt.

Der Landkreis hat daher bis Ende 2015 Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von 503.300 € vergeben (495.073,- € an die Firma Multi-Tasking sowie 8.227,- € an die Firma MKD). Für das Jahr 2016 wird aktuell mit Ausgaben in Höhe von 6.169.578,82 € gerechnet (3.295.812,69 € an die Firma MKD und 2.873.766,13 € an die Firma Multi-Tasking). Für 2015 und 2016 sind somit Gesamtkosten von 6.672.878,82 € kalkuliert.

Der Landkreis sah zunächst eine Dringlichkeit zur Überwachung von fünf Objekten. Daher wurde zunächst ein Preisspiegel zur Bewachung von fünf Objekten erstellt (siehe Anlage). Bald entstand jedoch die Einsicht, dass der Bewachungsbedarf mehr Unterkünfte umfassen muss. Insbesondere die Inbetriebnahme neuer Unterkünfte und die schnelle Vollbelegung der neuen Unterkünfte erforderten den Einsatz von Securities. Ziel war dabei insbesondere die Etablierung des Regelbetriebs und die Einhaltung der Hausordnung von Seiten der neuen Bewohner. Securityeinsätze werden beendet, sofern der Bedarf nicht mehr gegeben ist.

So wurden auch Securities in kleinen Unterkünften eingesetzt, während größere, etablierte Einrichtungen unbewacht bleiben. In Unterkünften mit etabliertem Regelbetrieb stützen die Bewohner selbst die Hausordnung, daher kann in größeren, etablierten Einrichtungen ohne besonderen Bedarf auch auf Securities verzichtet werden. Inzwischen werden in 22 Unterkünften Securities eingesetzt. Die Kostenkalkulation für 22 Unterkünfte mit zwei Auftragnehmern findet sich in der Anlage.

Bei der Vergabe wurde ein Angebot ausgeschlossen, weil es nicht den Standards für eine Bewachung von Asylbewerberunterkünften entsprach. Mitarbeiter der Securitydienste müssen für einen Einsatz in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften eine bestandene Sachkundeprüfung nach § 34a, Abs. 2 GewO sowie eine Qualifizierung als Brandschützer und Ersthelfer vorweisen. Die Aufteilung der Auftragnehmer sowie eine objektscharfe Betrachtung des beauftragten Securityeinsatzes ist der Anlage zu entnehmen.

Die Vergabe befindet sich im Einklang mit dem vorübergehend erleichterten Vergaberegulungen für Flüchtlingsunterkünfte des Bundeswirtschaftsministeriums. Auch das Kreisprüfungsamt ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Zudem hat das Bundeswirtschaftsministerium als oberste Behörde für Vergaberecht in Deutschland mit Rundschreiben vom 24.08.2015 – AZ: IB6-270100/14 angesichts der aktuellen Situation die Freihändige Vergabe – selbst im siebenstelligen Bereich – als derzeit gerechtfertigt gut geheißen.

Dabei hatte man sich zunächst aus Brandschutzgründen an einen bestehenden Auftrag mit der Firma Multi-Tasking angehängt, den die Gebäudewirtschaft zur Schulgeländebestreifung abgeschlossen hatte. Bald wurde jedoch der Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen auch zur Wahrung des sozialen Friedens in Notunterkünften sowie neuen und zügig voll belegten Unterkünften offenbar. Als die Firma Multi-Tasking an ihre Kapazitätsgrenzen stieß wurden daher im November fünf Angebote eingeholt (s. Preisspiegel im Anhang). Hieraus ging Multi-Tasking erneut als günstigster und leistungsfähiger Anbieter hervor. Als zweitkostengünstigster Bieter wurde dann die Firma MKD-Sicherheit zusätzlich beauftragt. Die Verwaltung hat sich in den Verträgen mit den Sicherheitsfirmen eine kurze Kündigungszeit von vier Wochen vorbehalten und kann die eingegangenen Bindungen so schnell lösen.

Perspektivisch ist vorgesehen, den Umfang der Überwachung zu reduzieren. Nach Auflösung der Notunterkünfte (Sporthallen) und bei anhaltender Entspannung der Bedrohungslage ist dies vertretbar und aus wirtschaftlichen Gründen anzustreben. Es ist davon auszugehen, dass der Umfang der Überwachung ab dem 4. Quartal 2016 erheblich gegenüber der Kostenkalkulation reduziert werden kann. Bei anhaltend stark reduziertem Flüchtlingszugang beabsichtigt die Verwaltung daher im Herbst eine Neuausschreibung auf Basis der veränderten Objektplanung vorzunehmen.

Am 26.02.2016 hat zudem die Abstimmung über das vergaberechtliche Vorgehen mit der Vergabekontrollstelle stattgefunden. Dieses hat die getroffenen Entscheidungen befürwortet.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die durch den Einsatz von Sicherheitsdiensten entstandenen Kosten sind als liegenschaftsbezogene Aufwendungen voll erstattungsfähig durch das Land Baden-Württemberg. Die Erstattung erfolgt zeitversetzt auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses. Bei den oben beschriebenen Aufwendungen handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die aus den

oben beschriebenen Gründen unabweisbar sind. Im Zuge der Erstattungen für diese staatliche Aufgabe entstehen außerplanmäßige Erträge in gleicher Höhe.



Roland Bernhard